



Gemeinden

Alle sieben Gemeinden des Kantons Obwalden nehmen die Verantwortung als Energiestadt wahr: Information zur sparsamen und effizienten Energienutzung steht dabei an erster Stelle. Mit diesem Informationsflyer wollen die Gemeinden Sie, die Einwohnerinnen und Einwohner, über vorhandene Fördermöglichkeiten orientieren.

Die Gemeinden unterstützen das Engagement ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und informieren Sie über aktuelle Förderprogramme und Aktionen. Sie geben Ihnen eine Erstauskunft und stellen Ihnen Informationsbroschüren kostenlos zur Verfügung.

Gemeinde Sarnen
Infrastruktur und Raumentwicklung
Brünigstrasse 160
6060 Sarnen
www.sarnen.ch

Gemeinde Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
www.kerns.ch

Gemeinde Sachseln
Bauamt
Brünigstrasse 113
6072 Sachseln
www.sachseln.ch

Gemeinde Alpnach
Technische Administration
Bahnhofstrasse 15
6055 Alpnach Dorf
www.alpnach.ch

Gemeinde Giswil
Bau und Infrastruktur
Kirchplatz 1
6074 Giswil
www.giswil.ch

Gemeinde Lungern
Haus- und Werkdienst
Brünigstrasse 66
6078 Lungern
www.lungern.ch

Gemeinde Engelberg
Bauamt
Dorfstrasse 1
6391 Engelberg
www.gde-engelberg.ch



Kanton Obwalden

Der Kanton Obwalden orientiert sich am Energiekonzept 2009 und an der langfristigen Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien und Energieeffizienz soll bis ins Jahr 2020 der Anteil fossiler Energien in Gebäuden und Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Infrastruktur um 20% gegenüber 1990 reduziert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, fördert der Kanton Obwalden:

- › **solares Warmwasser**
- › **Einsatz von Holzenergie**
- › **Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen durch erneuerbare Energien**
- › **Anschluss an einen Wärmeverbund bei Sanierungen**
- › **Einsatz von Erdsonden/Grundwasser-Wärmepumpen bei Sanierungen**
- › **Sanierung und den Neubau von Gebäuden im Minergie-Standard**
- › **Gesamtsanierungen mit erhöhten Systemanforderungen**
- › **Betriebsoptimierungen**

Energieberatung Kanton Obwalden

Wollen Sie Ihr Haus erneuern oder Ihre Elektroheizung ersetzen? Der Kanton Obwalden unterstützt Sie bei diesen und ähnlichen Fragen mit einer neutralen Energieberatung. Die Energieberatung hat das Ziel, die Bauherrschaft bei der Erneuerung oder Modernisierung ihrer Liegenschaft mit Fachinformationen zu unterstützen und ihr das richtige Vorgehen aufzuzeigen.

Die Energiefachstelle des Kantons Obwalden hat eine Liste anerkannter, in der Region tätiger Energieberater zusammengestellt und beteiligt sich an den Kosten der Beratung.

Wir bitten Sie, sich auf der Internetseite des Kantons unter www.ow.ch und unter www.energie-zentralschweiz.ch über die aktuellen Förderbestimmungen zu informieren. Eine aktuelle Liste der akkreditierten Energieberater ist ebenfalls aufgeschaltet.

Auskunftsstelle
Energiefachstelle des Kantons Obwalden
Abteilung Hochbau und Energie
Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen
energie@ow.ch, Tel. 041 666 64 24

Das Gebäudeprogramm



Das Gebäudeprogramm

Der Bund hat mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls und dem CO₂-Gesetz klare Rahmenbedingungen für den Klimaschutz gesetzt. Auf Januar 2010 wurde die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen erhöht und eine Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm eingeführt.

Das Gebäudeprogramm fördert in der ganzen Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Es unterstützt die Erneuerung einzelner Bauteile oder Teilflächen davon. Auch der Einsatz erneuerbarer Energien wird gefördert. Ziel ist, den Wärmebedarf und den damit verbundenen CO₂-Ausstoss erheblich zu reduzieren. Die Kantone sind für die Umsetzung des Programms zuständig und stellen weitere Mittel für kantonale Zusatzförderungen bereit.

Als Hauseigentümerinnen und -eigentümer profitieren Sie von Fördergeld und langfristig tiefen Energiekosten. Zudem erhöhen Sie den Marktwert Ihrer Liegenschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Profitieren Sie von Förderbeiträgen für:

- › **Sanierung von Fenstern** (nur mit umgebender Fassade)
- › **Dämmung gegen Aussenklima** (Wand, Dach, Boden)
- › **Dämmung gegen unbeheizte Räume** (Wand, Decke, Boden)

Die detaillierten Förderbedingungen, sowie das Gesuchsformular, sind auf der Internetseite des Gebäudeprogramms verfügbar.

Das Gebäudeprogramm www.dasgebaeudeprogramm.ch

Bearbeitungsstelle
Energiefachstelle des Kantons Obwalden
Abteilung Hochbau und Energie
Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen
energie@ow.ch, Tel. 041 666 64 24

Weitere Fördermöglichkeiten

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Auch Sie können von den Abgaben für erneuerbare Energien KEV, welche Sie mit jeder Stromrechnung begleichen, profitieren (z.B. mit einer Solarstromanlage). Aus der KEV erhalten Sie eine kostendeckende Vergütung pro produzierte Elektrizitätsmenge. Bei einer optimierten Auslegung sind die Mehraufwendungen gedeckt. (Hingegen ist der Verkauf des ökologischen Mehrwertes, z.B. in eine Solarstrombörse, dann nicht mehr möglich) www.swissgrid.ch.

Banken und Versicherungen

Viele Banken und Versicherungen belohnen nachhaltiges Bauen und Erneuern mit vorteilhaften Zinsvergünstigungen und attraktiven Zusatzleistungen. Informieren Sie sich bei Ihrer Bank oder Ihrer Versicherung.

Privatwirtschaft

Beachten Sie auch die aktuellen Angebote von Unternehmungen und Wirtschaftsverbänden. Diese fördern gezielt einzelne Massnahmen rund um die Energieeffizienz.

Kleine und mittlere Unternehmen

Das EWO bietet in Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Wirtschaft das «KMU-Modell» zur Steigerung der Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen an und unterstützt sie mit einem Förderbeitrag.

Grosse Liegenschaften

Der Kanton Obwalden fördert einen Teil der Einstiegskosten bei Betriebsoptimierungen mittels dem «energo-Advanced»-Paket. Das EWO bietet in Zusammenarbeit mit dem Verein energo die Zustandsanalyse «energo Premium» für grosse Gebäude zu vergünstigten Konditionen an.

Auskunftsstellen
Energiefachstelle des Kantons Obwalden
energie@ow.ch, Tel. 041 666 64 24
Produkte EWO
www.ewo.ch/energieberatung, Tel. 041 666 51 00

Nützliche Internetadressen

www.dasgebaeudeprogramm.ch	Förderprogramm des Bundes und der Kantone
www.ecospeed.ch	Ihre persönliche Energiebilanz
www.energieantworten.ch	Antworten auf Fragen zum Thema Energie
www.energieschweiz.ch	Bundesamt für Energie (BFE)
www.energiestadt.ch	Gemeinden engagieren sich für die sparsame Energienutzung
www.energie-zentralschweiz.ch	Aktuelle Förderprogramme und gesetzliche Grundlagen
www.energybox.ch	Den Stromverbrauch beurteilen
www.erneuerbar.ch	Erneuerbare Energien
www.ewo.ch	Elektrizitätsversorger
www.fws.ch	Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS
www.geak.ch	Gebäudeenergieausweis der Kantone
www.geothermie.ch	Infos zur Geothermie
www.holzenergie.ch	Alles über die Holzheizung
www.minergie.ch	Energielabel für das Gebäude
www.ow.ch	Energie, Förderprogramm
www.pe-international.com	CO ₂ Fussabdruck
www.swissolar.ch	Informationsstelle Solarenergie
www.topten.ch	Die sparsamsten Haushaltgeräte

Verfasser: OekoWatt GmbH, im Auftrag der Energieregion Obwalden, Dezember 2012
© Foto: Erwin Halter, Giswil; Gestaltung: ww.hellehase.com, Luzern

Informationen für Bauherrschaften

Vorgehen

1. Eine neutrale Standortbestimmung hilft Ihnen den Überblick zu behalten. (z.B. mit einem GEAK oder einer Energieberatung)
2. Eine sorgfältige und umfassende zukunftsorientierte Fachplanung ist sehr wichtig, um Bauschäden zu verhindern und die Werterhaltung Ihrer Liegenschaft zu berücksichtigen. Dies braucht etwas Zeit, spart aber Geld und Nerven über die ganze Lebensdauer Ihrer Liegenschaft.
3. Einreichen der Baubewilligung und der Fördergesuche.

Grundsätze

- › Zuerst die Gebäudehülle dämmen, dann die Heizung ersetzen, da sonst die Dimensionierung der Heizleistung und deren Effizienz nicht mehr stimmt, wodurch sich die Lebensdauer der Heizung erheblich verkürzt.
- › Beim Fensterersatz ohne Dämmung der Aussenhülle ist dem Luftwechsel und den Feuchteproblemen speziell Rechnung zu tragen.
- › Eine Komfortlüftung kann heute auch bei Erneuerungen, je nach Objekt, einfach eingebaut werden. Die Lüftung vermindert das Risiko von Feuchteschäden erheblich und spart zusätzlich viel Energie.

Fördergelder

- › Doppelförderungen innerhalb verschiedener Bundesprogramme zur gleichen Massnahme sind ausgeschlossen.
- › Mietrecht: Fördergelder sind bei der Berechnung der Mietzinserhöhung zu berücksichtigen.
- › Steuern: Förderbeiträge sind steuerpflichtig. Sie sind auf dem der Steuererklärung beigelegten Formular «Hilfsblatt Liegenschaften» unter dem Liegenschaftsunterhalt aufzuführen und reduzieren damit die steuerlich abziehbaren Unterhaltskosten.

Achtung

Gesuchsformulare müssen unter Einhaltung der Förderbedingungen und der Baugesetze an der entsprechenden Stelle vor Baubeginn eingereicht werden.

Baustandard

- › Alle energetischen Erneuerungsmassnahmen (auch Teilflächen) müssen die heutigen strengen gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird durch die Gemeinde geprüft, in welcher sich das Gebäude befindet. www.energie-zentralschweiz.ch
- › Bei MINERGIE Bauten werden Planung und Ausführung durch die kantonale Zertifizierungsstelle überprüft. Sie zeichnen sich durch einen hohen Komfort und bessere Wiederverkaufswerte aus und vereinfachen das Auftragsverhältnis zwischen Bauherrschaft, Planern, Architekten und Unternehmern. www.minergie.ch
- › Vorbildliche und zukunftsorientierte Standards sind MINERGIE-P/A (Passivhaus) oder MINERGIE-ECO (Gesundheit und Bauökologie). Die Standards sind heute gut umsetzbar.

Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

Testen Sie Ihre Liegenschaft: Der GEAK gibt einen ersten einfachen Überblick mit einer gesamtheitlichen Beurteilung des energetischen Zustands Ihres Gebäudes. Der GEAK ist einfach und benutzerunabhängig, die Beratung erfolgt durch neutrale GEAK-Expertinnen und -Experten, er gibt Hinweise zur Gebäudemodernisierung. www.geak.ch

Energieberatung Kanton Obwalden

Die offiziellen Energieberaterinnen und -berater des Kantons Obwalden beraten Sie gesamtheitlich und neutral. Sie erhalten Vorschläge für die Erneuerung Ihrer Liegenschaft und eine Übersicht der Fördermöglichkeiten.
Kontakt: Energieberatung Kanton Obwalden, Energiefachstelle Obwalden, Tel. 041 666 64 24, energie@ow.ch

Interessante Infobroschüren

- › Gebäude erneuern – Energieverbrauch halbieren
- › Mehrfamilienhäuser energetisch richtig erneuern
- › Neubauten mit tiefem Energieverbrauch (auch für Ersatzneubauten)
- › MINERGIE; Besser bauen, besser leben: Info für Bauherrschaften

Diese und weitere Broschüren liegen bei der Energiefachstelle und bei den Gemeinden auf.



Energiesparen geht uns alle an
Fördergelder nutzen
Gebäude energetisch erneuern

Sie profitieren von
einem höheren Wohnkomfort und
tiefen Energiekosten.

Ihre Liegenschaft profitiert von
einer Wertvermehrung.

Die Region profitiert von
der Wertschöpfung.

Die Schweiz profitiert von
der CO₂ Reduktion.